

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

In der Fassung vom 28.03.2023



Auftraggeber: Markt Mering
Kirchplatz 4
86415 Mering

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	13
1.4	Rechtsgrundlage	13
2	Wirkungen des Vorhabens	14
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	15
3.1	Methodik	15
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	16
3.2.1	Fledermäuse	16
3.2.2	Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	17
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	17
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	18
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	18
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	18
3.4.3	Freibrüter und Gebüschbrüter	18
3.4.4	Greifvögel	18
3.4.5	Bodenbrüter	19
3.4.6	Gebäudebrüter	19
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	19
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	20
4	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	20
5	Fotodokumentation	22
6	Anhang	28
6.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	28
6.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2022	38

ABBILDUNGEN

- Abbildung 1:** Lage des Untersuchungsgebietes (rot) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023).....5
- Abbildung 2:** Grundstücke mit landwirtschaftlichen Hofstrukturen (gelb hinterlegt) im Planungsgebiet (rot umrandet), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023).6
- Abbildung 3:** Schäden an Fassade in Dachbereich eines Hauses im Planungsgebiet.....7
- Abbildung 4:** Baum mit Initialhöhlen auf Flurstück Nr. 131/47
- Abbildung 5:** Nest in Dachgiebel eines Wohnhauses im Planungsgebiet.....8
- Abbildung 6:** Spalte mit beschädigter Isolation unter Regenrinne eines Wohnhauses im Planungsgebiet.....8
- Abbildung 7:** Kartierte initiale Höhlenbäume (rote Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) und Nester (gelbe Punkte) in der nördlichen Hälfte des Planungsgebiets (rot), außerdem die Bereiche, in denen der Baumbestand nicht begutachtet werden konnte (hellblau hinterlegt), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023).....9
- Abbildung 8:** Kartierte initiale Höhlenbäume (rote Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) und Nester (gelbe Punkte) in der südlichen Hälfte des Planungsgebiets (rot), außerdem die Bereiche, in denen der Baumbestand nicht begutachtet werden konnte (hellblau hinterlegt), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023).....10
- Abbildung 9:** Ausschnitt des Planungsgebiets, in dem die beiden Bauvoranfragen für die Flurstücke Nrn. 193, 192/3, 217 und 216/2 vorliegen, Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023).....12
- Abbildung 10:** Untersuchungsgebiet (gelbe Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (lila hinterlegt) um das Untersuchungsgebiet, Luftbild: GoogleHybrid.....38

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Ortsmitte des Marktes Mering soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan soll ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden.

Durch die Bauleitplanung im Wege eines einfachen Bebauungsplans wird kein Baurecht erstmals neu begründet, sondern lediglich bestehendes Baurecht gemäß § 34 BauGB städtebaulich erforderlichen Festsetzungen unterworfen. Vor allem soll die Nutzung der Erdgeschossbereiche sowie die städtebauliche Gestaltqualität im Ort durch den Bebauungsplan gesichert werden.

Mit der Realisierung des von durch den Bebauungsplan zulässigen geplanten Vorhaben sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das diese nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstoßen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 79 ist ca. 7 ha groß und besteht aus bereits versiegelten bzw. bebauten Siedlungsflächen (s. Abbildung 1). Es umfasst insbesondere die Grundstücke entlang der Münchener- und Augsburgsberger Straße mit den Fl. Nrn. 1/6, 1/99, 1/19 TF, 249/3, 1/97, 1/55 TF, 58/1, 1/96, 1/52 TF, 1/95, 1/18 TF, 1/51 TF, 1/93, 1/94, 1/50 TF, 1/92, 1/91, 1/15 TF, 130, 1/24, 1/49 TF, 1/14 TF, 1/44 TF, 1/69 TF, 1/38, 1/12 TF, 1/43 TF, 148/1, 1/11 TF, 170/3, 78, 79, 170/4, 5071/84, 5071/68, 148/2, 1/10 TF und 5071/14 der Gemarkung Mering.

Das Planungsgebiet beginnt nördlich der Bahntrasse München-Augsburg in der Ortsmitte von Mering, welche in Nord-Süd-Richtung von der Münchener- und Augsburgsberger Straße durchzogen ist. Südlich der Bahntrasse liegen schmale Grünflächen, die zwei Siedlungsbereiche gliedern. In Richtung Osten, Norden und Westen schließen weitere Siedlungsflächen an das Planungsgebiet an. Ca. 200 m westlich liegt der Fluss „Paar“ mit angrenzenden Gehölzen.

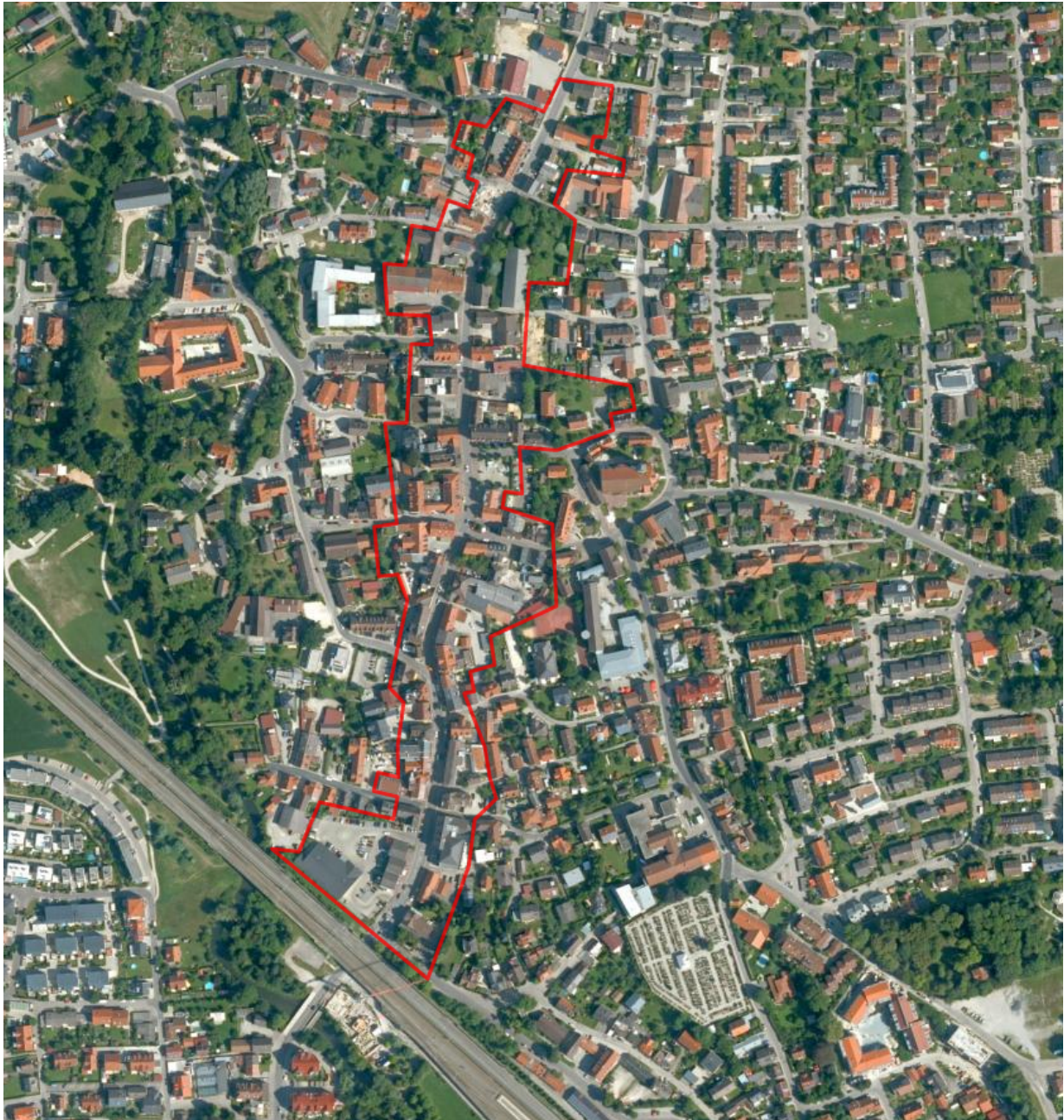


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023)

Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Aktuell befinden sich im Planungsgebiet (=Untersuchungsgebiet) hauptsächlich Wohn- und gewerblich genutzte Gebäude entlang der Münchener und Augsburgsberger Straße, weshalb die Versiegelung im Bestand sehr hoch ist. Die meisten Grundstücke werden von zwei- bis viergeschossigen Wohnhäusern (Mehrfamilienhäuser) eingenommen. Im Erdgeschoss vieler Häuser befinden sich Geschäfte. Als typische Dachform herrschen Satteldächer aus Ziegeln vor. Darüber hinaus gibt es in der nördlichen Hälfte des Planungsgebiets drei Grundstücke die landwirtschaftliche Hofstrukturen in Form von Scheunen aufweisen (s. Abbildung 2). Die aktuelle Nutzung dieser Grundstücke ist nicht bekannt.



Abbildung 2: Grundstücke mit landwirtschaftlichen Hofstrukturen (gelb hinterlegt) im Planungsgebiet (rot umrandet), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023)

An der Stelle, an der die Münchener Straße in die Augsburgische Straße übergeht, liegt östlich ebendieser Straße, mittig im Planungsgebiet der Marktplatz mit Aufenthaltsmöglichkeiten. Darauf befinden sich einige mittelalte Robinien (*Robinia pseudoacacia*). Nördlich des Marktplatzes befindet sich ein größerer Parkplatz. Einige Meter nordöstlich des Marktplatzes liegt ein Grundstück des katholischen Pfarramtes St. Michael. Darauf steht ein dreigeschossiges Gebäude, der Rest des Grundstückes besteht aus einer Obstbaumwiese.

Grünflächen und Gehölze befinden sich übergeordnet in Privatgärten, untergeordnet als kleinflächige, gliedernde Elemente öffentlicher Flächen. Das große Grundstück mit der Fl. Nr. 58 weist viel unversiegelte Fläche auf. Außerdem stehen darauf im westlichen und nördlichen Grundstücksbereich viele alte Laubbäume sowie alte Kiefern (*Pinus spec.*).

Im Straßenraum befinden sich hauptsächlich junge und kleine Bäume in Belagsflächen, v.a. finden sich dort Spitz-Ahorn (*Acer Platanoides*) und Winterlinde (*Tilia cordata*). Die Stammumfänge der, an der Münchener bzw. der Augsburgischen Straße gepflanzten Bäume betragen ca. 20 - 50 cm. Die Bäume unterliegen kontinuierlicher Pflege und werden regelmäßig zurückgeschnitten.

Eine Ausnahme bildet der Platz auf dem Flurstück Nr. 131/4, worauf sich Eingänge zu Geschäften, und ein Parkplatz befindet. Dazwischen stehen sechs große Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) und Winterlinden (*Tilia cordata*) mit Stammumfängen zwischen 80 und 170 cm. Diese Bäume haben teilweise abblätternde Rinde und weisen mehrere Initialhöhlen auf.

Vereinzelt sind in den Privatgärten sowie im öffentlichen Raum Hecken vorhanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um schmale Schnitthecken. Wildwachsende Sträucher wurden um das Haus des Pfarramtes St. Michael sowie in dem großen Garten auf Fl. Nr. 58 vorgefunden.

Weitere Baum- und Straucharten, die im Planungsgebiet vorkommen sind Feldahorn (*Acer campestre*), Platane (*Platanus spec.*), Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hasel (*Corylus avellana*), Buchs (*Buxus sempervirens*), Eibe (*Taxus spec.*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Teppich-Mispel (*Cotoneaster dammeri radicans*).

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Das nächste Oberflächengewässer stellt die Paar dar, die etwa 200 m westlich des Planungsgebiets verläuft.

Quartierpotentiale an Bäumen und Gebäuden im Untersuchungsgebiet

Innerhalb des Planungsgebietes sind an den meisten der Gebäude einzelne bis zahlreiche Quartierpotentiale für Fledermäuse und gebäudebrütende Vögel vorhanden. Die vielen älteren Gebäude weisen zahlreiche Löcher, Fugen, Spalten und Nischen in den Gemäuern, Schindeln, Holzverkleidungen und Dächern auf (s. Abbildungen 4 & 7). An den Wohnhäusern bieten außerdem teilweise Rollladenkästen geeignete Quartiere für Fledermäuse. Bei wenigen Gebäuden sind in den Giebeln Lüftungslöcher eingelassen. Diese waren soweit ersichtlich alle vergittert. Durch Schäden an der Vergitterung können Fledermäuse und kleinere Vögel in die Dachstühle gelangen.

Höhlenbäume wurden im Planungsgebiet nicht vorgefunden. Allerdings bestehen einige Bäume mit Initialhöhlen bzw. -spalten. Besonders auf dem Platz auf Fl. Nr. 131/4 stehen sechs Bäume, von denen vier initiale Höhlen oder Spalten aufweisen. Neben natürlichen Strukturen wurden vereinzelt künstliche Nisthilfen vorgefunden. Der große private Garten auf dem Flurstück Nr. 58 wurde nicht begangen und war vom Straßenbereich aus nicht gänzlich einsehbar. Darin sind deshalb Baumhöhlen und weitere Nisthilfen nicht auszuschließen. Weitere private Gärten, in denen das Habitatpotenzial nicht gänzlich abgeschätzt werden konnte, gibt es im Planungsgebiet nicht.

An zwei Gebäuden wurden Singvogelnester vorgefunden. Krähenester oder Horste wurden bei der Übersichtsbegehung am 23.11.2022 nicht gesichtet.

Die Lage der Nester, künstlichen Nisthilfen und initialen Höhlenbäume sind den Abbildungen 8 und 9 zu entnehmen.



Abbildung 3: Schäden an Fassade in Dachbereich eines Hauses im Planungsgebiet

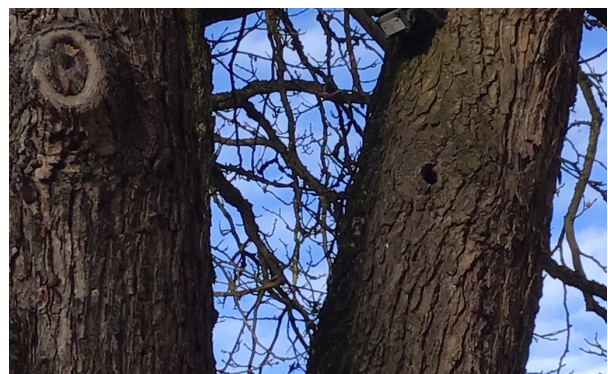


Abbildung 4: Baum mit Initialhöhlen auf Flurstück Nr. 131/4



Abbildung 5: Nest in Dachgiebel eines Wohnhauses im Planungsgebiet



Abbildung 6: Spalte mit beschädigter Isolation unter Regenrinne eines Wohnhauses im Planungsgebiet



Abbildung 7: Kartierte initiale Höhlenbäume (rote Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) und Nester (gelbe Punkte) in der nördlichen Hälfte des Planungsgebiets (rot), außerdem die Bereiche, in denen der Baumbestand nicht begutachtet werden konnte (hellblau hinterlegt), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023)



Abbildung 8: Kartierte initiale Höhlenbäume (rote Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) und Nester (gelbe Punkte) in der südlichen Hälfte des Planungsgebiets (rot), außerdem die Bereiche, in denen der Baumbestand nicht begutachtet werden konnte (hellblau hinterlegt), Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023)

Vorbelastungen

Das Untersuchungsgebiet ist bereits weitgehend bebaut und durch Straßen, Erschließungsflächen und Wege erschlossen. Außerdem liegen im gesamten Siedlungsbereich Belastungen, z.B. durch Verkehr, Lärm und Beleuchtung vor. Das trifft insbesondere auf die Münchener bzw. die Augsburger Straße zu.

Vorhaben

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränkt sich auf den bebauten Siedlungsbereich. Für das gesamte Planungsgebiet liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Um einen städtebaulichen Rahmen für die bauliche Entwicklung des Ortes zu legen, soll die zukünftige Bebauung der Ortsmitte von Mering über einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung planungsrechtlich definiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient einerseits der planungsrechtlichen Sicherung von Baurecht für Bestandsgebäude. Andererseits wird im Bebauungsplan die Zulässigkeit von zukünftigen Bauvorhaben auf vorgegebene Bauflächen beschränkt. Die Baudichte bzw. der Versiegelungsgrad kann durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht oder nur unwesentlich erhöht werden. Zudem werden die zulässigen Gebäudehöhen von Neubauten an die Höhen der Bestandsgebäude angepasst.

Des Weiteren gibt der integrierte Grünordnungsplan Mindestanforderungen an die Begrünung und Bepflanzung des Gebietes vor.

Eine Baugenehmigung liegt für die Grundstücke Fl. Nrn. 193 und 192/3 vor. Darauf soll ein Gebäude errichtet werden, dessen Grundfläche größer ist, als die im Bestand und das bis zu drei Vollgeschosse aufweisen soll. Da das Vorhaben bereits genehmigt ist, wird es aus der weiteren Betrachtung herausgenommen. Eine weitere Bauvoranfrage, bisher ohne Bescheid, besteht für das leerstehende Gebäude auf den Grundstücken Fl. Nrn. 217 und 216/2 (s. Abbildung 9). Darauf soll ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet werden. Bei Umsetzung der Bauvoranfrage wird ein Gebäude abgerissen. Ein Verlust von Gehölzen und Grünflächen ist nicht zu erwarten, da keine Gehölze auf den beiden Flurstücken Nrn. 217 und 216/2 befinden.

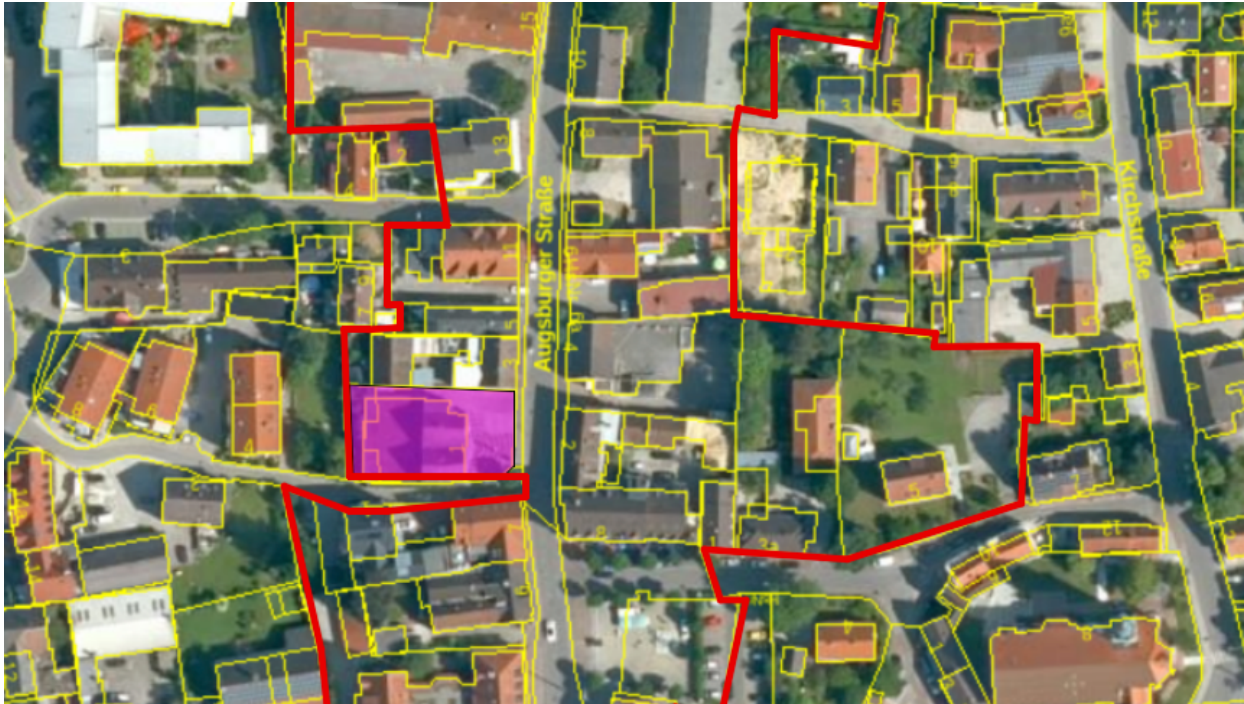


Abbildung 9: Ausschnitt des Planungsgebiets, in dem die Bauvoranfrage für die Flurstücke Nrn. 217 und 216/2 vorliegen, Luftbildquelle: BayernAtlas (abgerufen am 01.02.2023)

Biotope und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die ASK-Auswertung hat ergeben, dass im Jahr 2008 im Planungsgebiet zwei Fledermäuse (Art unbestimmt) und im Jahr 2015 zwei Rohrauffledermäuse nachgewiesen wurden. Im weiteren Siedlungsbereich um das Untersuchungsgebiet herum wurden außerdem Zwergfledermäuse, ein Großer Abendsegler sowie weitere unbestimmte Fledermäuse kartiert.

Im Siedlungsbereich südlich der Bahnlinie liegen Fundpunkte weiterer Fledermausarten, darunter Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zweifarbfledermaus, Großer Abendsegler und Großes Mausohr. Außerdem wurden dort in der Vergangenheit Mauersegler sowie ein Nachtkerzenschwärmer kartiert.

Entlang der nahe des Untersuchungsgebiet verlaufenden Paar liegen Fundpunkte des Europäischen Bibers, einem Grauen Langohr, Gänsesäger, Höckerschwäne und einer Wasseramsel.

Weiterhin wurden auf den Feldern um den Siedlungsbereich von Mering bisher folgende Arten kartiert: Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke, Flussregenpfeifer, Neuntöter, Turmfalke und Schafstelze.

Ein struktureller Zusammenhang zum Untersuchungsgebiet besteht vor allem für Fledermäuse und gebäudebewohnende Vogelarten, wie beispielsweise Mauersegler.

Die Lage der Fundpunkte in einem Umkreis von 2,5 km um das Untersuchungsgebiet ab dem Jahr 2000 können der Abbildung unter Anhang 2 entnommen werden.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehung am 23.11.2022
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7731 (Mering) und 7732 (Mammendorf), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.11.2022)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Der Bebauungsplan soll insbesondere bestehende Strukturen erhalten, daher sind kaum baubedingte Wirkfaktoren im Rahmen des Bebauungsplans anzunehmen. Eine Ausnahme bilden die Grundstücke Fl. Nrn. 217 und 216/2, auf denen die Bauvoranfragen gestellt wurden und in naher Zukunft ein Vorhaben geplant werden soll. Für die diese ist mit dem Verlust eines Bestandgebäudes zu rechnen. Ein Verlust von Gehölzen und Grünflächen ist nicht zu erwarten.

Allgemein betrachtet sind bei der Umsetzung von Neubauvorhaben ein vorheriger Abriss von Gebäuden oder Veränderungen der Gebäude (Fassaden) im Rahmen von Anbauten, Modernisierungen etc. anzunehmen, da das Gebiet bereits weitgehend bebaut ist. Es ist ebenso die Beanspruchung von (gärtnerisch genutzten) Grünflächen und ggf. der Verlust von einzelnen Gehölzen (Einzelbäume und Hecken) zu erwarten.

Für die Zeiträume von Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden. Aufgrund der Vorbelastungen durch Licht, Lärm, Verkehr,

Menschen etc. sind diese temporären Störwirkungen, im größten Bereich des Untersuchungsgebietes, zu relativieren. Temporär aufgestellte Baugerüste und Bauzäune können eine Barriere für Tiere darstellen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Bisher liegt eine Bauvoranfrage für die Grundstücke Fl. Nrn. 216/2 und 217 vor. Darauf soll in naher Zukunft das bereits leerstehende, drei-geschossige Gebäude abgerissen und durch ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt werden. Über die baubedingten Wirkfaktoren sind keine weiteren anlagebedingten Wirkfaktoren, außer denen, die allgemein im ganzen Planungsgebiet anzunehmen sind, zu erwarten.

Allgemein betrachtet werden Baudichte und Flächenversiegelung, falls überhaupt, eher geringfügig zunehmen, weil bereits im Bestand eine dichte Bebauung vorhanden ist. Da der Bebauungsplan u.a. das Bestandsbaurecht sichert und sich neue Gebäude bzw. Vorhaben in Ihrer maximalen Höhe und Ausdehnung am Bestand orientieren, kommt es vermutlich nicht zu einer deutlich veränderten Kulissenwirkung. Allerdings können bei modernen Neubauten spiegelnde oder transparente Fassaden ggf. zu einem erhöhten Vogelschlagrisiko führen. Durch Zäune können zusätzliche Barrieren für bodengebundene Kleintiere entstehen. Zudem können Licht- und Sickerschächte als Falle für Kleintiere wirken.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind sowohl auf den Grundstücken, auf denen die Bauvoranfrage besteht als auch im Rest des Untersuchungsgebietes keine erheblichen Veränderungen zu erwarten, da das Gebiet bereits einen hohen Nutzungsgrad aufweist. Die bereits im Bestand vorhandenen Belastungen durch Verkehr, Abgase, Lärm und Beleuchtung werden sich voraussichtlich nicht spürbar erhöhen, sodass betriebsbedingte Auswirkungen bei der Beurteilung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Natürlich kann sich artenschutzrechtlich auch nach Erlass eines Bebauungsplans eine Änderung der Sachlage ergeben, die beachtlich ist. Im Rahmen der Relevanzprüfung werden ausschließlich die oben genannten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, auf die unter Kapitel 3 potenziell vorhandenen Arten berücksichtigt.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

3.1 Methodik

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene (Landkreis Aichach-Friedberg) über die Homepage des LfU im Dezember 2022).

2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurde der Lebensraum „Siedlung“ berücksichtigt.

Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können sieben Arten (Nordfledermaus – *Eptesicus nilssonii*, Nymphenfledermaus – *Myotis alcathoe*, Brandtfledermaus – *Myotis brandtii*, Wimperfledermaus – *Myotis emarginatus*, Kleinabendsegler – *Nyctalus leisleri*, Große Hufeisennase – *Rhinolophus ferrumequinum*, Kleine Hufeisennase – *R. hipposideros*) sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Weiterhin kann die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die ausschließlich in großen Waldgebieten (bevorzugt Buchenwald) vorkommt, ausgeschlossen werden.

Für die restlichen Arten stellt das Untersuchungsgebiet insgesamt einen geeigneten Lebensraum dar. Die vielen älteren Bestandsgebäude mit zahlreichen Spalten, Nischen und Löchern in und an Fassade, Dächern und Rollladenkästen sowie Einflugmöglichkeiten in Dachstühle können Tieren als ganzjähriges Versteck (Ruhstätte) und ggf. als Wochenstube (= Fortpflanzungsstätte) nutzen. Selbst im Winter kann ein Vorkommen von einzelnen Arten bzw. Tieren in den beschriebenen Strukturen nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere der Zwergfledermaus befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk und hinter Fassadenverkleidungen.

Da im Siedlungsbereich nur wenige alte Bäume, insbesondere alte Bäume mit Spalten bzw. Rissen wie z.B. abgeplatzter Borke, vorhanden sind, ist das Potential für baumbewohnende Arten eher gering. Höhlenbäume wurden im Planungsgebiet nicht nachgewiesen, können aber in dem großen privaten Garten auf dem Flurstück Nr. 58, der nicht begangen wurde, nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin können Vogelnistkästen aus gutachterlicher Sicht auch von verschiedenen Fledermausarten als Quartier angenommen werden.

Fazit: Im gesamten Untersuchungsgebiet sind viele potenzielle Fledermausquartiere vorhanden. Das Quartierpotential wird insbesondere durch die Bestandsgebäude gebildet. Ein Vorkommen von Tieren im Untersuchungsgebiet ist somit möglich bzw. wahrscheinlich.

Der Bebauungsplan soll das Bestandsrecht sichern. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass im Laufe der Jahre weitere Bauvoranfragen gefasst werden. Durch Bauvorhaben, insbesondere durch Arbeiten an und dem Abriss von Gebäuden, können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 eintreten, z.B. Verletzung oder Tötung von Tieren und ein Verlust von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aufgrund der vielen hochwertigen Strukturen als Lebensraum für Fledermäuse ist das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie den Fundpunkten von Fledermäusen im Rahmen der ASK-Kartierung als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Vor der Umsetzung von Bauvorhaben werden Kartierungen erforderlich, um genauere Aussagen zu ermöglichen und entsprechende Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorzusehen. Das trifft auch für das in naher Zukunft geplante Vorhaben in Fl. Nrn. 217 und 216/3 zu. Darauf soll das Bestandsgebäude, das Habitatpotenzial für Fledermäuse aufweist, abgerissen werden. Für das Vorhaben sind vertiefte Untersuchungen der Artengruppe Fledermäuse notwendig.

3.2.2 Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung können die Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. So kommen keine Fisch- und Käferarten im Landkreis Aichach-Friedberg vor. Da im Planungsgebiet keine Oberflächengewässer vorhanden sind können weiterhin die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*), die Grüne Flussjungfer (*Omphiogomphus cecilia*), der Biber (*Castor fiber*) sowie alle im Landkreis vorkommenden Amphibienarten ausgeschlossen werden. Für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) sind darüber hinaus keine passenden Vegetationsstrukturen in entsprechender Größe vorhanden.

Die vier im Landkreis Aichach-Friedberg vorkommenden Schmetterlingsarten (Heller und Dunker Wiesenknopf-Ameisenbläuling - *Phengaris nausithous* & *P. teleius* – Nachtkerzenschwärmer – *Proserpinus proserpina* und Wald-Wiesenvögelchen – *Coenonympha hero*) können ausgeschlossen werden, da keine Raupenfutterpflanzen im Untersuchungsgebiet vorgefunden wurden bzw. weil der Lebensraum des Wald-Wiesenvögelchens im Moor liegt.

Für die Schlingnatter (*Coronella austriacus*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind im Planungsgebiet keine kleinteiligen, mosaikartigen Habitatstrukturen mit lückiger Vegetation als potenzieller Lebensraum vorhanden.

Fazit: Es sind keine weiteren Bestandskartierungen für die Artengruppen Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere notwendig.

3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von drei Arten innerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bekannt. Diese sind Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Aufgrund der Standortansprüche (Moore und Mischwälder) dieser drei Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Fazit Es sind keine weiteren Bestandskartierungen notwendig.

3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Tabelle (Spalte 1) in Anhang 1 einige Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

3.4.1 Nicht saP-relevante Arten

Gemäß Ausführungen des LfU sind 49 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Eine solche Betroffenheit liegt nicht vor, da nur zwei kleine Eingriffe durch zwei Bauvoranfragen erfolgen und im Rest des Planungsgebiets lediglich der Bestand gesichert wird.

3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel

Der Siedlungsbereich im Untersuchungsgebiet weist nur wenige Bäume auf. Das Brutplatzangebot für höhlen- und halbhöhlenbewohnende Brutvögel in diesem Bereich ist daher sehr eingeschränkt. Einzelne Nistkästen können die Situation nur geringfügig kompensieren. Höhlenbäume wurden bei der Übersichtsbegehung nicht nachgewiesen. Grundsätzlich ist ein Vorkommen solcher dennoch nicht auszuschließen, da der Privatgarten auf dem Flurstück Nr. 58 nicht begangen wurde und nicht alle Bäume von den Straßen aus einsehbar waren.

Planungsrelevante Arten, die im Planungsgebiet vorkommen können, sind: Grünspecht (*Picus viridis*), Halsband- (*Ficedula albicollis*) und Trauerschnäpper (*F. hipoleuca*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) sowie Feldsperling (*Passer montanus*).

3.4.3 Freibrüter und Gebüschbrüter

Gehölze sind im Siedlungsbereich nur in geringem Umfang vorhanden. Der meiste Baumbestand findet sich auf dem kleinen Platz auf dem Flurstück Nr. 131/4 sowie in dem privaten Garten auf dem Flurstück Nr. 58. Dichte, struktureiche Gehölzbestände, die ausreichend Schutz und Deckung sowie Nahrung bieten, sind nicht vorhanden.

Ein Vorkommen von saP-relevanten Brutvogelarten im Siedlungsbereich ist sehr unwahrscheinlich. Krähenester wurden nicht festgestellt, sodass ein Vorkommen von Saatkrähen weitgehend ausgeschlossen werden kann. Die Saatkrähe ist im Planungsgebiet lediglich als Nahrungsgast anzunehmen.

Potenziell möglich ist in Vorkommen von Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Erlenzeisig (*Spinus spinus*).

3.4.4 Greifvögel

Für ggf. in der Umgebung brütende Greifvögel, wie Sperber (*Accipiter nisus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Waldohreule (*Asio otus*) kann das Untersuchungsgebiet theoretisch als Teilfläche

ihres Jagdhabitats angesehen werden. Die Arten haben einen großen Aktionsradius. Die Fläche würde in jedem Fall keine essenzielle Nahrungsfläche darstellen. Es wurden bei der Übersichtsbegehungen keine Horste gesichtet.

3.4.5 Bodenbrüter

Bodenbrütende Arten sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Störfwirkungen im bebauten Siedlungsbereich des Untersuchungsgebiets nicht zu erwarten.

3.4.6 Gebäudebrüter

Die Spalten, Höhlen und Löcher in den Fassaden und Dächern der Bestandsgebäude stellen ein Angebot an potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für viele gebäudebrütende Vogelarten, beispielsweise Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Haussperling (*Passer domesticus*) und Mauersegler (*Apus apus*) dar.

Zudem weisen die wenigen, großen, offenen Scheunen Potenzial für Rauchschwalben (*Hirundo rustica*) auf. Schwalbennester wurden zwar nicht nachgewiesen, jedoch konnten viele Gebäudefassaden, insbesondere bei überhängenden Vordächern, nicht von der Straße eingesehen werden. Auch konnten die Scheunen nicht von innen untersucht werden.

An wenigen Gebäuden sind im Bereich der Giebel große Löcher zur Lüftung der Dachstühle eingelassen. Ob alle Lüftungslöcher vergittert sind, konnte bei der Übersichtsbegehung nicht erkannt werden. Unvergitterte Lüftungslöcher ermöglichen auch größeren Tieren, wie z.B. der Dohle (*Corvus monedula*) oder Wander- (*Falco peregrinus*) und Turmfalke (*F. tinnunculus*) den Einflug in Dachstühle.

An manchen der Bestandsgebäude befindet sich Potenzial für Vögel im Bereich der Dachvorsprünge und Schäden an den Fassaden. Es wurden bei der Übersichtsbegehung zwei Singvogelnester an Gebäuden (eines auf einer Außenlampe und eines unter einem Giebel) vorgefunden.

Bei der Übersichtsbegehung im November 2022 wurden auf dem Netto-Parkplatz im Süden, beim Pfarrhaus im Osten und in einem Privatgarten am Frauenberg im Westen des Untersuchungsgebiets der Haussperling (*Passer domesticus*) nachgewiesen.

3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

Fazit für die Artengruppe Vögel:

Es sind verschiedene Arten im Gebiet zu erwarten, darunter einige Arten als potenzielle Brutvögel. Insbesondere die Bestandsgebäude weisen ein hohes Potential für Brutvögel (v.a. Haus- und Feldsperling, Mehl- und Rauchschwalbe sowie Mauersegler) auf. Bei sämtlichen Bauvorhaben, die mit Arbeiten an Gebäuden oder einem Abriss verbunden sind, kann somit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 (z.B. Verletzung oder Tötung von Tieren und ein Verlust von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht ausgeschlossen werden. Auch bei der Entfernung von Gehölzen können Verbotstatbestände eintreten, da freibrütende Arten (v.a. Stieglitz) im Untersuchungsgebiet vorkommen können.

Für das in naher Zukunft geplante Bauvorhaben in Fl. Nrn. 217 und 216/3 werden Kartierungen erforderlich, um genauere Aussagen zu ermöglichen und entsprechende Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorzusehen. Das trifft auch für zukünftige Vorhaben zu, bei denen Bäume oder Gebäude betroffen sind. Bei möglichen weiteren Eingriffen

ist vor der Umsetzung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben im Einzelfall zu prüfen, ob vertiefte Untersuchungen erforderlich sind. Grundsätzlich soll der Bebauungsplan das Bestandsbaurecht sichern, weshalb nur wenige Bauvorhaben in den nächsten Jahren zu erwarten sind, bzw. diese sich nur gering von den Auswirkungen des Bestandes unterscheiden.

3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Gebäudebrütern und gebäudebewohnenden Fledermausarten. Daneben auch Frei- und Gebüschbrüter.

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben kann eine Betroffenheit von Vögeln und Fledermäusen im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 nicht ausgeschlossen werden. Demnach sind für die gefasste Bauvoranfrage Kartierungen für Vögel und Fledermäuse erforderlich.

Allgemein gilt im Planungsgebiet, dass auf Grundstücken, auf denen weitere Bauvoranfragen gefasst werden vor Umsetzung dieser, Bestandskartierungen von Vögeln und Fledermäusen durchgeführt werden müssen. Genaue Aussagen zur Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sind nur durch die Bestandskartierungen im Rahmen des jeweiligen Bauvorhabens möglich, da ohne detaillierte Bestandserfassungen das Vorhandensein sowie die Anzahl und Qualität von tatsächlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht bewertet werden kann.

Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

Das Planungsgebiet umfasst ausschließlich Grundstücke im bestehenden Siedlungsbereich. Eine abschließende Bewertung aller Strukturen im Gebiet konnte nicht durchgeführt werden, da das private Grundstück Fl. Nr. 58 mit viel Gehölzbestand nicht vollständig überprüft werden konnte. So können z.B. weitere Baumhöhlen nicht sicher ausgeschlossen werden. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung der Verbotstatbestände, da in dem Garten ebenfalls nur die oben bereits beschriebenen Arten zu erwarten sind.

4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Für die Ortsmitte in Mering soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der zum einen bestehendes Baurecht sichert und zum anderen einen Rahmen für zukünftige Bauvorhaben (z.B. Höhenentwicklung, Erdgeschossnutzung etc.) darstellt. Das Planungsgebiet umfasst etwa 7 ha und ist durch bestehende Bebauung bzw. Versiegelung geprägt. Es liegt bisher nur eine konkrete Bauanfrage vor (Flurstücke Nrn. 216/2 und 217), welche noch nicht verbeschieden ist. Dabei soll ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet werden. Mit dem Bauvorhaben ist der Abriss eines Bestandgebäudes verbunden. Über den Umfang weiterer Bauvorhaben ist zur Zeit der Erstellung der Relevanzprüfung nichts bekannt. Mit dem Ziel des Bebauungsplanes, bestehendes Baurecht zu sichern, sind keine Eingriffe bzw. Baumaßnahmen verbunden, sodass Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auf planungsrelevante Arten ausgeschlossen werden können. Dennoch werden für das gesamte Gebiet allgemeine Ausführungen zu einer möglichen Betroffenheit von Verbotstatbeständen vorgenommen, um potenzielle Auswirkungen durch zukünftige Bauvorhaben zu beschreiben. Außerdem sind Flurstücken Nrn. 217 und 216/3 auf Ebene des Bebauungsplans Bestandskartierungen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse notwendig, um genaue Aussagen über das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG getroffen werden können.

Für das gesamte Planungsgebiet, in dem aktuell keine Eingriffe geplant sind, gilt allgemein, dass im Rahmen zukünftiger Bauvoranfragen ebenfalls Bestandskartierungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse erfolgen müssen. Daraufhin muss ein Maßnahmenkonzept erstellt werden, durch das die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verhindert werden können.

Insbesondere die Gebäude stellen einen wertvollen Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse dar. Diese bieten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dies gilt für die Gehölze und Vogelnistkästen nur in untergeordneter Form.

Folgende Arten können erwartet werden: verschiedene Fledermausarten (gebäudebewohnende Arten) sowie Brutvögel (Haus- und Feldsperling, Rauch- und Mehlschwalbe, Bluthänfling, Stieglitz sowie Mauersegler + sehr geringe Wahrscheinlichkeit von Erlenzeisig, Grünspecht, Gelbspötter, Halsband- und Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Dohle sowie Turm- und Wanderfalke).

Alle anderen Artengruppen können im gesamten Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

5 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von der Übersichtsbegehung am 23.11.2022:



Schaden an Fassade eines Wohnhauses



Augsburger Straße, Blickrichtung Süden



Augsburger Straße vor Marktplatz, Blickrichtung Norden



Dachbereiche mit Einflugmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse



Kaputte Schindeln an einem Wohnhaus



Parkplatz in Hinterhofbereich



Augsburger Straße, Blickrichtung Norden



Altes Ziegeldach von Gebäude an Augsburg-
Straße



Rolladenkästen am Gebäude der VR-Bank in der
Augsburger Straße



Alte, große Buche nördlich des Marktplatzes,
wenige Meter außerhalb des Planungsgebiets



Baum mit initialen Spalten auf Flurstück Nr. 131/4



Platz auf Grundstück Nr. 131/4 mit sechs älteren
Bäumen



Alte Häuser in der Augsburger Straße, nahe Markt-
platz



Marktplatz, Blickrichtung Osten



Lüftungslöcher und offenes Fenster in einem alten
Haus, nahe Marktplatz



Nistkasten in einem Innenhof hinter Häusern am
Marktplatz



Innenhof hinter Häusern am Marktplatz



Innenhof hinter Häusern am Marktplatz



Katholisches Pfarrhaus St. Michael



Obstbaumwiese im Garten des katholischen Pfarrhauses St. Michael



Sträucher und Bäume an Böschung südwestlich des Grundstücks des Pfarrhauses St. Michael



Garten und Scheune im Norden des Planungsgebiets



Hofstruktur im Westen des Planungsgebiets



Leerstehendes Gebäude auf Grundstück Fl. Nr. 216/2 und 217, für das eine Bauvoranfrage besteht



Münchner Straße, Blickrichtung Süden



Altes Gebäude auf Flurstück Nr. 58 in Münchner Straße



Ecke Münchner Straße / Färberberg, Blick auf Flurstück Nr. 58



Gebäude auf Flurstück Nr. 58



Dachboden einer Scheune



Landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Nordwesten des Planungsgebiets



Kleiner, privater Garten im Westen des Planungsgebiet



Fassade ohne Potenzial für Vögel und Fledermäuse im Planungsgebiet



Netto mit Parkplatz im Süden des Planungsgebiet



Unterführung unter Bahnlinie, südlich, außerhalb des Planungsgebiets

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 35ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
0					<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
0					<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
0					<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
x	0				<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		sg	g
x	0				<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
0					<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
0					<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
0					<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
x	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	1	2	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
0					<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand Dezember 2022) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0 _i			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
0					<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
0					<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	*	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
0					<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	x	x			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
0					<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	0 _i			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
0					<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0 _i			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0			<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
0					<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

Stand 28.03.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0 ₁			<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	♦	*	bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0			<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	0 ₁			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	sg	B:g
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	x			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
0					<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißbrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	*	sg	R:g
0					<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g, R:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	x			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke	*	*	sg	R:g
x	x	x			<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

Stand 28.03.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Fringilla coelebs</i> *	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	*	*	bg	R:g
		0			<i>Fulica atra</i> *	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius</i> *	Eichelhäher*	*	*	bg	
0					<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	*	*	bg	R:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	x	x			<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	x			<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	bg	B:s
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpensneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	*	*	bg	R:u
0					<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	*	R	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	x			<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
0					<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
0					<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra</i> *	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	0				<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0	*	sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	V	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g, R:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba</i> *	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea</i> *	Gebirgsstelze*	*	*	bg	

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

Stand 28.03.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
0					<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x			<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0			<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*	*	bg	
0					<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	x			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	*	bg	B:s
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

Stand 28.03.2023

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
0					<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnefpe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	x			<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0			<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
x	x	x			<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*	*	bg	
x	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	sg	B:s
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
		0			<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	0				<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0¹: Das Untersuchungsgebiet kann als potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

6.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2022

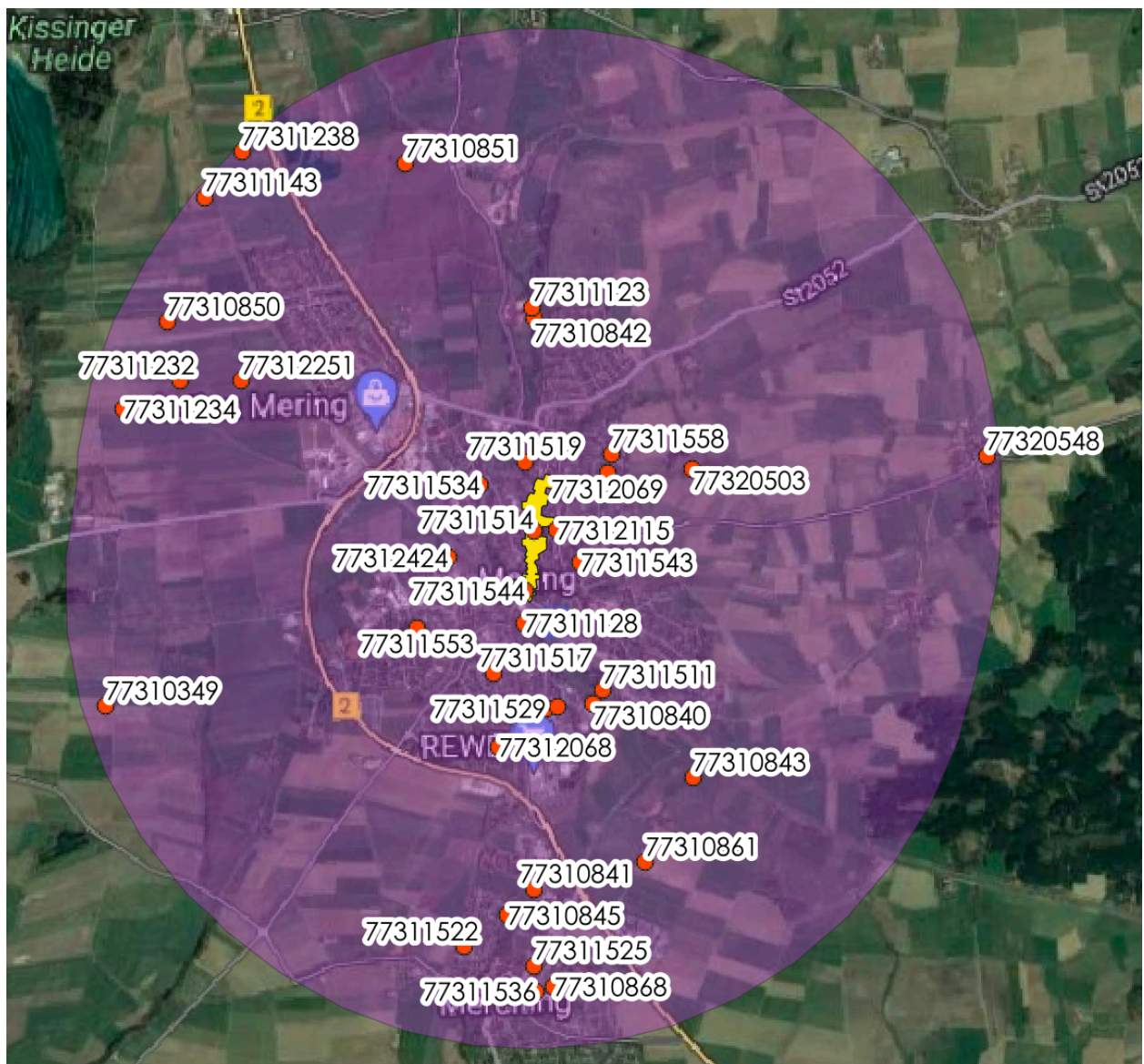


Abbildung 10: Untersuchungsgebiet (gelbe Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (lila hinterlegt) um das Untersuchungsgebiet, Luftbild: GoogleHybrid

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.11.2022)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
77310349	<i>Motacilla flava</i> <i>Charadrius dubius</i> <i>Vanellus vanellus</i>	Schafstelze Flussregenpfeifer Kiebitz	2020
77310840	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	2009
77310841	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	2009
77310842	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	2009
77310843	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	2009
77310845	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	2009
77310850	<i>Perdix perdix</i> <i>Coturnix coturnix</i> <i>Vanellus vanellus</i> <i>Alauda arvensis</i> <i>Motacilla flava</i> <i>Sylvia communis</i> <i>Charadrius dubius</i> <i>Lanius collurio</i> <i>Falco tinnunculus</i>	Rebhuhn Wachtel Kiebitz Feldlerche Schafstelze Dorngrasmücke Flussregenpfeifer Neuntöter Turmfalke	2009
77310851	<i>Alauda arvensis</i> <i>Motacilla flava</i> <i>Lanius collurio</i>	Feldlerche Schafstelze Neuntöter	2009
77310861	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2009
77310868	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	2009
77311123	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	2010
77311128	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	2010
77311143	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2018
77311232	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	2011
77311234	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2016
77311238	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2021
77311511	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	2017
77311514	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2 x Rauhautfledermaus	2015
77311517	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Microchiroptera</i> <i>Myotis mystacinus</i>	Zwergfledermaus Fledermäuse (unbestimmt) 2 x Kleine Bartfledermaus	2008
77311519	<i>Microchiroptera</i>	3 x Fledermäuse (unbestimmt)	2011
77311522	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2017
77311525	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2020
77311529	<i>Plecotus spec.</i> <i>Microchiroptera</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2 x Gattung <i>Plecotus</i> 2 x Fledermäuse (unbestimmt) Zwergfledermaus	2017
77311534	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3 x Zwergfledermaus	2017
77311536	<i>Microchiroptera</i>	3 x Fledermäuse (unbestimmt)	2011
77311543	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2 x Großer Abendsegler 3 x Zwergfledermaus	2012
77311544	<i>Microchiroptera</i>	2 x Fledermäuse (unbestimmt)	2008
77311553	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermäus	2013
77311558	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2010

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

BP Nr. 79 „Meringer Zentrum“, Markt Mering

Stand 28.03.2023

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
77311561	<i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> oder <i>P. kuhlii</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Myotis spec.</i>	3 x Großer Abendsegler Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus 2 x Zwergfledermaus Gattung <i>Myotis</i>	2013
77311633	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2014
77312048	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2017
77312057	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2018
77312058	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2017
77312060	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2017
77312067	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2017
77312068	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2021
77312069	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2017
77312115	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2018
77312162	<i>Apus apus</i>	2 x Mauersegler	2019
77312170	<i>Vanellus vanellus</i>	2 x Kiebitz	2019
77312173	<i>Vanellus vanellus</i>	8 x Kiebitz	2019
77312249	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2021
77312250	<i>Vanellus vanellus</i>	2 x Kiebitz	2021
77312251	<i>Vanellus vanellus</i>	5 x Kiebitz	2021
77312316	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	2021
77312334	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2021
77312340	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2021
77312424	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	2021
77320242	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2000
77320461	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	2009
77320548	<i>Plecotus austriacus</i> <i>Myotis myotis</i> <i>Microchiroptera</i>	10 x Graues Langohr Großes Mausohr 3 x Fledermäuse (unbestimmt)	2016
77320737	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2019
77320806	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	2022